

Beitragsordnung - 2018

Beitragsordnung des TC Weiss-Blau Bemberg e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Beiträge in EURO

Erwachsener	295,00 €
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	frei
Jugendliche vom 18.-27.Lebensjahr soweit in Ausbildung	110,00 €
Passive Mitgliedschaft	110,00 €
Schnuppermitgliedschaft insgesamt begrenzt auf ein Kalenderjahr.	110,00 €
Zweitmitgliedschaft (auf Nachweis)	130,00 €
Gastspieler (max. 5 x pro Saison) /Person und Tag	10,00 €
Einzelstunden Platz für Nichtmitglieder / Stunde	15,00 €
Einzelstunden Platz mit Vereinstrainer / Stunde	5,00 €
Sauna pro Tag	5 €
Sauna-Jahreskarte	80,00 €
Solarium je 20 Minuten	2,00 €
Spindbox pro Kalenderjahr	10,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. , die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren erfolgt durch Lastschriftverfahren.

7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftenverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 01. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten sind zusätzlich € 10,00 zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich € 5,00 pro Vorgang erhoben. Dieses gilt ebenso für nicht angenommene Lastschriften.

Beitragskonto: Nr. 313270 bei der SSK Wuppertal, BLZ 33050000

8. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5.1 der Satzung nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Jahres dem Vorstand in schriftlicher Form angezeigt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf eine Bestätigung der Kündigung, Bei Kündigung hat das jeweilige Mitglied selber für die ordnungsgemäße Kündigungszustellung zu sorgen.

10. Für zusätzliche Sportangebote und das Jugendtraining gelten gesonderte Gebühren, die der Vorstand im Einzelnen festlegt.

11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.